

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.
Vorstand / Arbeitskreis Tiere im Versuch



TVT- Bodelschwingweg 6, D-49191 Belm

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat (BMLEH)

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Dr. Rüdiger Hack
Arbeitskreis Tiere im Versuch
hack@tierschutz-tvt.de

Nur per E-Mail

09.04.2026

Offener Brief der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) zu einem angekündigten eigenständigen Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche

Sehr geehrte Frau Ministerin Bär,
sehr geehrte Frau Ministerin Warken,
sehr geehrter Herr Minister Rainer,

im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2025 wird unter der Überschrift „Innovationsfreiheitsgesetz“ angekündigt, ein eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche zu schaffen. Diese Ankündigung hat in Fachkreisen, wie auch in der Öffentlichkeit, eine intensive Diskussion ausgelöst.

So wird unter anderem befürchtet, dass ein eigenständiges Tierversuchsgesetz dazu führen könnte, dass die Tötung von Versuchstieren künftig ohne das bislang gesetzlich geforderte Vorliegen eines „vernünftigen Grundes“ möglich werden könnte. Dies würde insbesondere auch eine Tötung sogenannter „Überschusstiere“ erleichtern. Eine solche Entwicklung würde nach Ansicht vieler das bisher einheitliche Schutzniveau des Tierschutzrechts erheblich schwächen – eine Sorge, die wir ausdrücklich teilen.

Wir sehen die grundsätzliche Gefahr, dass zentrale Schutzprinzipien unter Druck geraten könnten, wenn für Versuchstiere ein separates Regelwerk geschaffen wird. Gerade deshalb möchten wir unsere Position hierzu klar formulieren.

Adresse:
Geschäftsstelle
06 B Bodelschwingweg 6
D-49191 Belm

Telefon: 0 54 06 – 672 08 72
Telefax: 0 54 06 – 672 08 73
E-Mail: info@tierschutz-tvt.de
www.tierschutz-tvt.de

Vorstand:
Dr. A. Franzky
Dr. M. Triphaus
Dr. S. Heesen

Bankverbindung
IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348
BIC: NOLADE21BEB
Kreissparkasse Bersenbrück



Für die TVT ist es rechtlich eindeutig und nicht verhandelbar:

- Auch Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, müssen uneingeschränkt und vollumfänglich durch das Tierschutzgesetz geschützt bleiben.
- Das ethische Fundament des deutschen Tierschutzrechts – insbesondere auch im Hinblick auf das Staatsziel Tierschutz – mit dem Tier als Mitgeschöpf des Menschen, darf nicht durch eine gesetzliche Sonderstellung für Versuchstiere relativiert, infrage gestellt oder sogar verschlechtert werden.
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Richtlinie 2010/63/EU, als europäische rechtlich verbindliche Grundlage zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere, weiterhin verbindlich gilt.

Nach unserer Überzeugung ergibt sich daraus keine Erfordernis für ein eigenständiges Tierversuchsgesetz. Bestehende praktische und administrative Probleme lassen sich gezielt und sachgerecht lösen, ohne das bewährte System des Tierschutzgesetzes aufzugeben.

Erforderlich sind aus unserer Sicht insbesondere:

- Eine gezielte Nachbesserung der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV),
- sowie eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung der inzwischen vollkommen veralteten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vom 09.02.2000 (AVV TierSchG).

Durch eine Modernisierung und Präzisierung dieser Regelwerke können Rechtssicherheit, Effizienz der Verfahren und wissenschaftliche Rahmenbedingungen bundesweit vereinheitlicht und verbessert werden – ohne das Schutzniveau für Tiere abzusenken oder eine rechtliche Trennung zwischen „Versuchstieren“ und „anderen Tieren“ zu etablieren.

Wir appellieren daher eindringlich an die verantwortlichen Bundesministerien, bei allen Überlegungen zu gesetzlichen Änderungen sicherzustellen, dass der umfassende Schutz aller Tiere in einem Gesetz gewahrt bleibt und keine Sonderrechtszone für Tiere im Versuch geschaffen wird, denn Tierschutz ist nun mal nicht teilbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Franzky
Vorsitzender der TVT